

Grundschule Rohr
Hengdorfer Str. 33
91189 Rohr/Regelsbach
Tel.09122/44 01
Fax. 09122/63 10 39
schulleitung@grundschule-rohr.de
sekretariat@grundschule-rohr.de
www.grundschule-rohr.de



Liebe Eltern an der Grundschule Rohr,

ich möchte noch ein weiteres wichtige Thema ansprechen: Zecken. Gerade im Frühling und im Sommer haben wir immer wieder Kinder mit Zecken in der Schule. In den letzten Jahren gab es immer wieder verschiedene Diskussionen hierzu. Im August wurden wir vom Kultusministerium, wie im Folgenden aufgeführt, unterrichtet:

Bei der Entfernung einer Zecke handelt es sich um eine medizinische Hilfsmaßnahme, die von medizinischen Laien ausgeführt werden darf. Allerdings gehört die Entfernung einer Zecke sowie die Entscheidung, von wem und in welcher Form sie vorzunehmen ist, nicht zum originären Aufgabenbereich einer Schule, sondern fällt in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Daher setzt die Entfernung einer Zecke durch eine Lehrkraft voraus, dass das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt, dass bei ihrem Kind eine Zecke entfernt werden darf. Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten ermächtigt die Schule zur Durchführung, begründet jedoch keine Verpflichtung der Lehrkraft hierzu. Jede Lehrkraft entscheidet unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls (z.B. Vorhandensein von geeignetem Werkzeug) in eigener Verantwortung, ob sie die Zecke selber entfernt. Auch wenn die Zecke wie beschrieben mit dem Einverständnis der Eltern durch die Lehrkraft entfernt worden ist, sollten die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert werden, damit diese ggf. weitere Maßnahmen einleiten und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen können, wenn sie dies für angezeigt halten. Zusätzlich zur sofortigen telefonischen Benachrichtigung lässt die Schule den Erziehungsberechtigten eine schriftliche Mitteilung über die Entfernung der Zecke zukommen.

Liegt keine Einwilligung der Erziehungsberechtigten vor oder entscheidet sich die Lehrkraft aus anderen Gründen, die Zecke nicht selbst zu entfernen, sind die Erziehungsberechtigten unverzüglich telefonisch über den Zeckenstich zu benachrichtigen und das weitere Vorgehen ist mit ihnen abzustimmen.

Daher bitten wir Sie die untenstehende Erklärung auszufüllen und ihrem Kind wieder mitzugeben. Sie bleibt dann bis ihr Kind die Schule verlässt gültig, außer Sie widerrufen sie zwischenzeitlich.

Regine Martini, Schulleiterin